

Landis+Gyr

Globale

Menschenrechtsrichtlinie

Revision	Datum	Erstellt von	Anmerkungen
1.0	1. März 2025	Howard Gibson	Einführung in die Themen; Erstellung des Basisdokuments

1. INHALT

2	EINLEITUNG	3
3	WAS SIND MENSCHENRECHTE?.....	3
4	GELTUNGSBEREICH.....	4
5	VERPFLICHTUNG UND GRUNDSÄTZE	4
6	GOVERNANCE	6
7	MELDEKANÄLE	7
7.1	Vertraulichkeit	8
7.2	Untersuchung.....	8
7.3	Schutz von Informanten	8
7.4	Einhaltung der SpeakUp-Richtlinie zu Menschenrechten	9
	Anhang 1 – SpeakUp-System für Menschenrechte – Telefon- und Website-Informationen	10
	Anhang 2 – SpeakUp-System für Menschenrechte – Meldeprozess.....	17
	Anhang 3 – SpeakUp-System für Menschenrechte – häufig gestellte Fragen.....	18
	Anhang 4 – Tipps zum SpeakUp-System.....	21

2 EINLEITUNG

Landis+Gyr Group AG (zusammen mit den verbundenen Unternehmen „Landis+Gyr“, „uns“, „wir“) führt seine Geschäfte in Einklang mit allen geltenden Gesetzen und Vorschrift und in Übereinstimmung mit den höchsten Standards für Geschäftsverhalten und Ethik. Landis+Gyr verpflichtet sich konsequent zur Einhaltung aller Menschenrechte und der entsprechenden Gesetze in allen Ländern, in denen das Unternehmen tätig ist.

Der Ethik- und Verhaltenskodex von Landis+Gyr legt die Grundprinzipien dafür fest, wer wir sind und wie jeder Einzelne von uns jeden Tag bei seiner Arbeit vorgeht. Eines dieser Grundprinzipien ist die Art und Weise, wie wir unsere Mitarbeiter, Kunden, Auftragnehmer, Lieferanten, andere Stakeholder und Dritte in unserer Wertschöpfungskette behandeln. Die Menschenrechtsrichtlinie von Landis+Gyr (Menschenrechtsrichtlinie) soll unserem Unternehmen einen klaren Rahmen geben, insbesondere in Bezug auf die Menschenrechte.

Landis+Gyr ist sich bewusst, dass sich seine Geschäftstätigkeit, unabhängig davon, wo sie stattfindet, durch seine eigenen Handlungen oder seine Geschäftsbeziehungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette potenziell auf die Menschenrechte auswirkt. Diese Menschenrechtsrichtlinie formalisiert und spezifiziert die Verpflichtung von Landis+Gyr, die Menschenrechte aller Menschen zu fördern und zu respektieren, was in unserem Ethik- und Verhaltenskodex als zentraler Grundsatz festgelegt ist. Mit dieser Menschenrechtsrichtlinie und unserem Rahmenwerk für Menschenrechte will Landis+Gyr mit gutem Beispiel vorangehen, wenn es darum geht, bei seiner Geschäftstätigkeit verantwortungsvoll und im Einklang mit international gültigen Menschenrechts- und Arbeitsstandards zu handeln.

3 WAS SIND MENSCHENRECHTE?

Menschenrechte sind die grundlegenden Rechte, Freiheiten und respektvolle Behandlung, die allen Menschen zustehen, allein weil sie Menschen sind. Landis+Gyr achtet und respektiert alle international anerkannten Menschenrechte, die in:

der [Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte \(AEMR\)](#),
 dem [Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte \(Zivilpakt\)](#)
 dem [Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte \(Sozialpakt\)](#) und
 den [Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation \(ILO\)](#), enthalten sind.

Landis+Gyr bekennt sich zu den [UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte](#) (UN-Leitprinzipien). Dazu gehören die Erarbeitung und Umsetzung einer Menschenrechtsrichtlinie, der Aufbau eines Rahmens zur Bewertung und Eindämmung bekannter Risiken sowie die Schaffung offizieller Mechanismen zur Meldung und Behebung von eventuell auftretenden Missständen.

Für den Fall, dass wir einen direkten Zusammenhang mit nachteiligen Auswirkungen auf die Menschenrechte feststellen, verpflichten wir uns, unseren Einfluss geltend zu machen und unter anderem direkt mit unseren externen Partnern daran zu arbeiten, diese Auswirkungen anzugehen und gegebenenfalls einen Plan zur Verbesserung umzusetzen.

Landis+Gyr hält einen formellen Ansatz zu Menschenrechten für unerlässlich. Die Menschenrechte bilden eine grundlegende Basis, auf die sich Landis+Gyr selbst stützt und auf der wir mit unseren Partnern in der Lieferkette zusammenarbeiten, um Ethikkodexe und Richtlinien für die Mitarbeiter zu entwickeln und einen sicheren, inklusiven und von Vielfalt geprägten Arbeitsplatz zu schaffen. Die Erarbeitung, Umsetzung und Kommunikation einer offiziellen Menschenrechtsrichtlinie als Teil eines umfassenderen Rahmens für die Achtung der Menschenrechte ermöglicht es Landis+Gyr, seine Geschäftstätigkeit an diesen wichtigen Grundregeln auszurichten und seine Führungsrolle in der Energiebranche zu behaupten, das Potenzial für Reputationsschäden zu verringern und die Möglichkeiten für Engagement und Zusammenarbeit mit Stakeholdern zu stärken. Landis+Gyr kommuniziert seinen Einsatz für die Menschenrechte, indem es diese globale Menschenrechtsrichtlinie online veröffentlicht.

Im Rahmen seines Engagements für Inklusion, Vielfalt und soziale Gerechtigkeit hat sich Landis+Gyr verpflichtet, die Rechte schutzbedürftiger Gruppen zu respektieren, darunter von religiösen, politischen und ethnischen Minderheiten, Menschen mit Behinderungen, Wanderarbeitern und Flüchtlingen, Kindern, indigenen Völkern und Ureinwohnern, LGBTQ+-Communitys, Gewerkschaftsmitgliedern, Menschenrechtsverteidigern und anderen, die unverhältnismäßig stark von negativen Auswirkungen betroffen sind oder einen schlechteren Zugang zu Abhilfemaßnahmen haben.

Landis+Gyr überwacht die wichtigsten Fragen im Zusammenhang mit den Menschenrechten weiterhin sowohl intern als auch in seiner Wertschöpfungskette. Dazu gehören insbesondere Fragen im Zusammenhang mit dem Datenschutz, der Meinungsfreiheit, dem Recht auf gleichen Schutz vor Diskriminierung, der Gesundheit und Sicherheit, dem Recht auf eine freie Wahl der Beschäftigung, mit jungen Arbeitnehmern und Kinderarbeit sowie mit der ethischen Beschaffung von Mineralien und mit Umweltverschmutzung.

4 GELTUNGSBEREICH

Die Menschenrechtsrichtlinie von Landis+Gyr gilt für alle Mitarbeiter und externen Partner (z. B.: Lieferanten, Vertriebshändler, Vertreter, Wiederverkäufer und Auftragnehmer) und unterstützt die Menschenrechte aller Stakeholder von Landis+Gyr.

5 VERPFLICHTUNG UND GRUNDSÄTZE

Landis+Gyr verpflichtet sich, die Menschenrechte zu respektieren, zu schützen und zu fördern. Wir erwarten von allen unseren Partnern und Lieferanten in unserer gesamten Wertschöpfungskette, dass sie Verpflichtungen eingehen, die diesen Standards entsprechen. Wir verpflichten uns:

- die geltenden Gesetze einzuhalten.
- eine Menschenrechts-Governance-Struktur und verantwortungsvolle Geschäftspraktiken im Einklang mit den UN-Leitprinzipien aufzubauen.
- Richtlinien und Prozesse einzuführen, um Risiken und Auswirkungen auf die Menschenrechte zu erkennen, zu vermeiden, einzudämmen und zu beheben.
- einen offenen und regelmäßigen Dialog mit Stakeholdern zu Fragen, die sich auf die Menschenrechte auswirken, zu führen, einschließlich zu betroffenen oder potenziell betroffenen Rechteinhabern oder ihren rechtmäßigen Vertretern.
- zur Entwicklung internationaler branchenspezifischer Menschenrechtsstandards beizutragen.

- transparent über die Förderung der Menschenrechte durch das Unternehmen und seine Leistung im Bereich der Menschenrechte zu berichten
- die wichtigsten Menschenrechtsprobleme des Unternehmens zu bewerten und zu beheben, die Wirksamkeit der Maßnahmen des Unternehmens nachzuverfolgen und transparent über die Unterstützung und Leistung des Unternehmens im Bereich der Menschenrechte zu berichten.
- mit den eigenen Lieferanten und Partnern zusammenzuarbeiten, sodass auch sie diese Werte wahren und ähnliche Richtlinien und Praktiken umsetzen.

6 GOVERNANCE

Der Governance-Ansatz von Landis+Gyr basiert auf der Sensibilisierung für die Menschenrechte, der Überwachung von Menschenrechtsrisiken, dem Aufbau von Kapazitäten und der Förderung des Dialogs mit den Stakeholdern. Wir erwarten von allen Führungskräften in unserem Unternehmen, dass sie ein starkes Vorbild für aufrichtiges Handeln und die Förderung einer ethischen Kultur sind, die die Würde und Gleichheit aller Menschen respektiert. Zu diesem Zweck haben wir Schulungs- und Sensibilisierungsprogramme eingeführt, welche die Fähigkeiten unserer Mitarbeiter stärken und das Bewusstsein, die Kompetenz und Führungsqualitäten im Hinblick auf die Menschenrechte fördern sollen.

Wir führen über unseren Ausschuss für die ESG-Due-Diligence von Lieferanten eine Due-Diligence-Prüfung in Bezug auf die Menschenrechte durch, um Risiken und Auswirkungen auf die Menschenrechte innerhalb unseres Unternehmens sowie innerhalb der Landis+Gyr-Wertschöpfungskette zu identifizieren, zu verhindern und einzudämmen.

Der funktionsbereichsübergreifende Ausschuss für ESG-Due-Diligence von Lieferanten von Landis+Gyr ist für die tägliche Analyse und Eindämmung der für unser Unternehmen relevanten Menschenrechtsrisiken verantwortlich. Der Ausschuss untersteht der Geschäftsleitung und ist mit Spezialisten besetzt, die gemeinsam mit dem Team daran arbeiten, Menschenrechtsrisiken in der Geschäftstätigkeit von Landis+Gyr weltweit zu überprüfen und anzugehen.

In jeder Phase des Lebenszyklus von Landis+Gyr-Lieferanten wurden Maßnahmen im Zusammenhang mit den Menschenrechten ergriffen, darunter:

- eine offizielle Ethikbewertung von Dritten
- ein erster Due-Diligence-Bewertungsfragebogen, zu dem eine spezifische Menschenrechtskomponente gehört
- eine offizielle Aufforderung, den Landis+Gyr-Verhaltenskodex für Lieferanten und den Anhang zur grünen Beschaffung zu unterzeichnen (oder uns ein Beispiel für ein gleichwertiges internes Dokument vorzulegen)
- jährliche Lieferantenschulungen zu den Themen Verhaltenskodex, Korruptionsbekämpfung, Geschäftsethik und Bestechungsbekämpfung, die von einem Drittanbieter erstellt und vorgeschlagen werden
- Ausgewählte Lieferantenaudits vor Ort
- Initiativen zur Lieferantenentwicklung

Darüber hinaus haben wir ein spezielles Due-Diligence-Verfahren für Konfliktmineralien in unserer Lieferkette eingeführt, das dem OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten entspricht. Unser Verhaltenskodex für Lieferanten und der Anhang zur grünen Beschaffung beschreiben unsere Erwartungen an unsere Lieferanten und ermöglichen einen robusten Prozess zur Bewertung ihrer Geschäftspraktiken. Wir verpflichten uns, mit unseren Lieferanten zusammenzuarbeiten, um festgestellte tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf die Menschenrechte in unserer Lieferkette auszuräumen.

Wir untersuchen Menschenrechtsvorfälle, um die Ursachen und die dazu beitragenden Faktoren zu ermitteln, und ergreifen Gegenmaßnahmen, um eine Wiederholung zu verhindern.

7 MELDEKANÄLE

Die Mitarbeiter sollten mit ihrem Vorgesetzten, ihrem Manager, der Rechts- und Compliance-Abteilung, dem Chief Compliance Officer oder einem anderen zuständigen Mitarbeiter sprechen, wenn sie von einem internen Problem im Zusammenhang mit Menschenrechten erfahren. Außerdem hat Landis+Gyr ein offizielles Verfahren für die Meldung von vermutetem unangemessenem Verhalten eingerichtet. Ein Mitarbeiter kann, anstatt seine Bedenken direkt einem Vorgesetzten, Manager oder Mitarbeiter zu melden, eine Meldung über das SpeakUp-System für Menschenrechte machen.

Betroffene außerhalb von Landis+Gyr (z. B.: Stakeholder in der Landis+Gyr-Wertschöpfungskette, einschließlich der Lieferkette) können ebenfalls das SpeakUp-System für Menschenrechte für Meldungen nutzen.

Das SpeakUp-System für Menschenrechte von Landis+Gyr sorgt dafür, dass ein Mitarbeiter oder Stakeholder, der einen Vorfall anonym melden möchte, auch anonym bleibt.

Mitarbeiter oder Stakeholder können Vorfälle entweder telefonisch oder über eine sichere Website melden. Mitarbeiter und Stakeholder erhalten voraussichtlich innerhalb einer Woche nach Meldung der Informationen eine Antwort.

In **Anhang 1** finden Sie die Telefonnummern und URLs für das SpeakUp-System für Menschenrechte der jeweiligen Länder.

Die Meldung sollte so viele spezifische Informationen wie möglich enthalten, damit die zuständigen Mitarbeiter eine Untersuchung den gemeldeten Sachverhalt untersuchen können. Zu diesem Zweck sollten die Mitarbeiter oder Stakeholder versuchen, so viele der folgenden Fragen wie möglich zu beantworten:

- Wer ist beteiligt?
- Wo ist es passiert (Standort, Abteilung, Land)?
- Wann ist es passiert?
- Wie ist es passiert?
- Warum ist es passiert?
- Gibt es Beweise und wo befinden sie sich?
- Wer ist das Opfer und welcher Schaden (finanziell, psychologisch, Ruf) ist entstanden?
- Passiert es immer noch?
- Gibt es weitere Informationen, die zur Klärung der Angelegenheit beitragen könnten?
- Wer wurde über die Angelegenheit informiert und wann?

Ein Mitarbeiter oder Stakeholder braucht keine absoluten Beweise für ein Fehlverhalten, um es melden zu können. Landis+Gyr erwartet jedoch, dass der Mitarbeiter oder Stakeholder vor der Meldung einen vernünftigen Grund für seine Bedenken hat. Wir empfehlen Ihnen, den Meldeprozess des SpeakUp-Systems für Menschenrechte (**Anhang 2**), die häufig gestellten Fragen zum SpeakUp-Prozess für Menschenrechte (**Anhang 3**) und die Tipps zu SpeakUp-Meldungen zum Thema Menschenrechte (**Anhang 4**) im Detail durchzulesen.

Die Nutzung des SpeakUp-Systems ist vollkommen freiwillig.

7.1 Vertraulichkeit

Alle erhaltenen Informationen werden absolut vertraulich behandelt, es sei denn, die Offenlegung ist gesetzlich vorgeschrieben oder wird (1) im Zusammenhang mit einer staatlichen Untersuchung oder Meldung, (2) um eine rechtliche Untersuchung der Beschwerde durchzuführen oder (3) im Zuge des rechtlichen Umgangs mit der Angelegenheit durch Landis+Gyr als ratsam erachtet. Bitte beachten Sie, dass in einigen Regionen die Vertraulichkeit und Anonymität während des gesamten Meldeprozesses gemäß der lokalen Whistleblower-Gesetzgebung vollständig gewahrt werden muss. Dies ist der grundlegende Ansatz von Landis+Gyr.

7.2 Untersuchung

Wenn es eine ausreichende Grundlage für eine Untersuchung gibt, wird die Meldung eines Mitarbeiters oder Stakeholders entweder intern von einem Untersuchungsteam, das vom CCO zusammengestellt und beaufsichtigt wird, untersucht oder ggf. an die zuständigen Strafverfolgungs- oder Aufsichtsbehörden weitergeleitet. Unter der Leitung und Aufsicht sowie auf Anweisung des CCO können andere Parteien, darunter externe Anwälte, aufgrund ihrer Aufsichtspflicht oder ihres Fachwissens zu der Untersuchung hinzugezogen werden.

Landis+Gyr bemüht sich, den Meldenden über den Fortgang der Untersuchung und den voraussichtlichen Zeitrahmen zu informieren. Es kann jedoch vorkommen, dass das Unternehmen aus Gründen der Vertraulichkeit nicht in der Lage ist, spezifische Einzelheiten zu der Untersuchung oder den daraufhin ergriffenen Disziplinarmaßnahmen weiterzugeben. Der Meldende sollte alle Informationen über die Untersuchung vertraulich behandeln.

Wenn Korrekturmaßnahmen als erforderlich erachtet werden, ergreifen das jeweilige Management und/oder andere beauftragte Mitarbeiter im Einklang mit lokalem Recht entsprechende angemessene Maßnahmen.

Die Rückmeldung an den Meldenden erfolgt innerhalb von drei Monaten nach Eingang der Meldung.

Die Angelegenheit kann den zuständigen Behörden gemeldet werden, wenn die Person, die das mutmaßliche Menschenrechtsproblem meldet, mit dem Ergebnis der Untersuchung nicht zufrieden ist, Grund zu der Annahme hat, dass der Verstoß eine Gefahr von öffentlichem Interesse darstellen könnte, oder Vergeltungsmaßnahmen befürchtet.

7.3 Schutz von Informanten

Um die Integrität dieser Verfahren zu wahren und unsere Mitarbeiter und Stakeholder zu schützen, ist es wichtig, dass jeder Mitarbeiter oder Stakeholder Bedenken oder Fehlverhalten ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen melden kann. Landis+Gyr setzt sich nachdrücklich für ein Umfeld ein, in dem Meldungen von Mitarbeitern oder Stakeholdern ermutigt und akzeptiert werden und in dem unsere

Mitarbeiter oder Stakeholder immer das Gefühl haben, Bedenken zu äußern oder einen vermuteten Verstoß ohne Angst vor Einschüchterung oder Vergeltung melden zu können.

Dementsprechend verbietet diese Richtlinie Vergeltungsmaßnahmen gegen jeden Mitarbeiter oder Stakeholder, der in gutem Glauben mutmaßliche Verstöße meldet, es sei denn, die meldende Person ist selbst eine der Personen, die den Verstoß begangen hat. Landis+Gyr toleriert keine Belästigung oder Einschüchterung von Mitarbeitern oder Stakeholdern, die ein Fehlverhalten melden. Gegen jeden Vorgesetzten oder sonstigen Mitarbeiter, der direkt oder indirekt Vergeltungsmaßnahmen gegen einen Mitarbeiter oder Stakeholder, der einen Verstoß meldet, ergreift oder andere dazu ermutigt, werden Disziplinarmaßnahmen ergriffen. Wenn ein Mitarbeiter in gutem Glauben eine Meldung macht und es sich herausstellt, dass er mit seiner Meldung falsch lag, werden seine Bedenken dennoch gewürdigt und keine Disziplinarmaßnahmen gegen ihn ergriffen.

Wenn ein Mitarbeiter das SpeakUp-System absichtlich missbraucht und ein Fehlverhalten meldet, von dem er weiß, dass es nicht wahr ist, werden gegen ihn Disziplinarmaßnahmen ergriffen.

7.4 Einhaltung der SpeakUp-Richtlinie zu Menschenrechten

Sollte es zu einer Untersuchung über die SpeakUp-Plattform für Menschenrechte kommen, wird von allen Mitarbeitern oder Stakeholdern erwartet, dass sie die in dieser Richtlinie dargelegten Verfahren befolgen und bei allen gemäß dieser Richtlinie eingeleiteten Untersuchungen kooperieren. Gegen Mitarbeiter von Landis+Gyr, die eine solche Untersuchung wissentlich behindern, können Disziplinarmaßnahmen ergriffen werden. Landis+Gyr muss die Möglichkeit haben, alle mutmaßlichen Verstöße oder Bedenken der Mitarbeiter zu untersuchen und zu beheben, und von allen Mitarbeitern wird erwartet, dass sie in vollem Umfang kooperieren, damit sichergestellt ist, dass Landis+Gyr diese Untersuchungen durchführen kann.

Die Mitarbeiter von Landis+Gyr müssen zusätzliche oder strengere Anforderungen geltender Gesetze oder gesetzlicher und behördlicher Bestimmen befolgen, die in Ländern gelten, in denen Landis+Gyr geschäftlich tätig ist. Landis+Gyr hält sich außerdem an alle zusätzlichen Whistleblower-Verpflichtungen, die sich gegebenenfalls aus den gesetzlichen Bestimmungen vor Ort ergeben.

Anhang 1 – SpeakUp-System für Menschenrechte – Telefon- und Website-Informationen

Greifen Sie über den folgenden QR-Code auf das Landis+Gyr-SpeakUp-System für Menschenrechte zu:



Web-URL

Landis+Gyr – Menschenrechte:

<https://landisgyr.speakup.report/en-GB/landisgyrhumanrights/phone-numbers>

Organisationscode

114538

Telefonnummern

Land	Telefonnummer und eventuelle weitere Anmerkungen
Albanien	Telefonnummer: +355 4 530 1801, gebührenpflichtiger Anruf zum Ortstarif
Algerien	Telefonnummer: +213 983 29 93 38, gebührenpflichtiger Anruf zum Ortstarif
Angola	Telefonnummer: +244 226 425 610, gebührenpflichtiger Anruf zum Ortstarif
Anguilla	Gebührenfreie Telefonnummer: 1833 422 2005
Antigua und Barbuda	Gebührenfreie Telefonnummer: 1833 422 2006

Argentinien	Telefonnummer: +54 11 2039 7280, gebührenpflichtiger Anruf zum Ortstarif
Australien	Telefonnummer: +61 2 8284 6262, gebührenpflichtiger Anruf zum Ortstarif
Österreich	Gebührenfreie Telefonnummer: 0800 909 683
Bahamas	Gebührenfreie Telefonnummer: 1833 422 2007
Bahrain	Telefonnummer: +973 1650 1936
Bangladesch	Gebührenfreie Telefonnummer: +880 (0) 9610 998462
Barbados	Telefonnummer: +1 (246) 623 9631, gebührenpflichtiger Anruf zum Ortstarif
Belarus	Gebührenfreie Telefonnummer: 8 820 0491 0089
Belgien	Gebührenfreie Telefonnummer: 0800 89 326
Belize	Gebührenfreie Telefonnummer: 1800 0130 076
Benin	Telefonnummer: +229 20 90 0380, gebührenpflichtiger Anruf zum Ortstarif
Bermuda	Gebührenfreie Telefonnummer: 1833 422 2008
Bhutan	Gebührenfreie Telefonnummer: +975 2 379 003
Bolivien, Plurinationaler Staat	Gebührenfreie Telefonnummer: 800 105 122
Bosnien und Herzegowina	Telefonnummer: +387 70 330 093, gebührenpflichtiger Anruf zum Ortstarif
Botswana	Gebührenfreie Telefonnummer: 800 786 1103
Brasilien	Telefonnummer: +55 (11) 4700 8838, gebührenpflichtiger Anruf zum Ortstarif
Brunei Darussalam	Gebührenfreie Telefonnummer: 801 4657
Bulgarien	Gebührenfreie Telefonnummer: 800 210 0645
Burkina Faso	Telefonnummer: +226 25 30 09 82, gebührenpflichtiger Anruf zum Ortstarif
Kambodscha	Gebührenfreie Telefonnummer: 1800 209 867
Kamerun	Gebührenfreie Telefonnummer: +237 6 57 10 31 12
Kanada	Telefonnummer: +1 (514) 395 0496, gebührenpflichtiger Anruf zum Ortstarif
Kaimaninseln	Telefonnummer: +1 (345) 769 5580, gebührenpflichtiger Anruf zum Ortstarif

Chile	Telefonnummer: +56 22 483 5917, gebührenpflichtiger Anruf zum Ortstarif
China	Gebührenfreie Telefonnummer (über China Telecom): 1080 0152 3042
China	Gebührenfreie Telefonnummer (über China United Network): 1080 0852 2221
China	Landesweite Telefonnummer ohne Anbieterbeschränkung: 400 120 1842, gebührenpflichtiger Anruf zum Ortstarif
Kolumbien	Telefonnummer: +57 601 242 1247, gebührenpflichtiger Anruf zum Ortstarif
Costa Rica	Telefonnummer: +506 4036 0350, gebührenpflichtiger Anruf zum Ortstarif
Elfenbeinküste	Gebührenfreie Telefonnummer: +225 05 66 77 0918
Kroatien	Gebührenfreie Telefonnummer: 0800 7745
Zypern	Gebührenfreie Telefonnummer: 800 91142
Tschechische Republik	Gebührenfreie Telefonnummer: 800 050 833
Dänemark	Telefonnummer: +45 43 31 09 61, gebührenpflichtiger Anruf zum Ortstarif
Dominica	Gebührenfreie Telefonnummer: 1833 422 1998
Dominikanische Republik	Telefonnummer: +1 (829) 947 1996, gebührenpflichtiger Anruf zum Ortstarif
Ecuador	Gebührenfreie Telefonnummer: 1800 001 432
Ägypten	Gebührenfreie Telefonnummer: 0800 000 0083
El Salvador	Telefonnummer: +503 2230 4752, gebührenpflichtiger Anruf zum Ortstarif
Estland	Telefonnummer: +372 609 3008, gebührenpflichtiger Anruf zum Ortstarif
Äthiopien	Gebührenfreie Telefonnummer: 800 86 1919
Fidschi	Gebührenfreie Telefonnummer: 008 002 650
Finnland	Gebührenfreie Telefonnummer: 0800 392 912
Frankreich	Gebührenfreie Telefonnummer: 080 554 3753
Französisch-Guayana	Gebührenfreie Telefonnummer: 0800 99 1448
Französisch-Polynesien	Gebührenfreie Telefonnummer: 0800 91 4886
Georgien	Gebührenfreie Telefonnummer: 1800 008 013

Deutschland	Gebührenfreie Telefonnummer: 0800 1818 952
Ghana	Telefonnummer: +233 59 699 3553, gebührenpflichtiger Anruf zum Ortstarif
Griechenland	Gebührenfreie Telefonnummer: 0080 0441 45924, die Telefonnummer funktioniert nicht von einem Mobiltelefon aus
Grenada	Telefonnummer: +1 (473) 230 0333, gebührenpflichtiger Anruf zum Ortstarif
Guam	Gebührenfreie Telefonnummer: 1833 809 6777
Guatemala	Telefonnummer: +502 2302 8459, gebührenpflichtiger Anruf zum Ortstarif
Honduras	Gebührenfreie Telefonnummer: 800 2791 6139
Hongkong	Telefonnummer: +852 3019 4193, gebührenpflichtiger Anruf zum Ortstarif
Ungarn	Gebührenfreie Telefonnummer: 06 809 845 89
Island	Telefonnummer: +354 415 0349, gebührenpflichtiger Anruf zum Ortstarif
Indien	Gebührenfreie Telefonnummer: 0008 0005 03159
Indonesien	Telefonnummer: +62 21 8063 0074, gebührenpflichtiger Anruf zum Ortstarif
Irland	Gebührenfreie Telefonnummer: 1800 800 636
Israel	Telefonnummer: +972 3374 1225, gebührenpflichtiger Anruf zum Ortstarif
Italien	Gebührenfreie Telefonnummer: 800 147 694
Jamaika	Telefonnummer: +1 (876) 677 9125, gebührenpflichtiger Anruf zum Ortstarif
Japan	Telefonnummer: +81 3 6627 0734, gebührenpflichtiger Anruf zum Ortstarif
Jordanien	Gebührenfreie Telefonnummer: 0800 23801, nicht per Mobiltelefon erreichbar
Kasachstan	Telefonnummer: (+7) 877 2735 74582, gebührenpflichtiger Anruf zum Ortstarif, nicht per Mobiltelefon erreichbar
Kenia	Telefonnummer: +254 20 765 0957, gebührenpflichtiger Anruf zum Ortstarif
Korea, Republik	Telefonnummer: +82 2 3700 5146, gebührenpflichtiger Anruf zum Ortstarif

Kuwait	Gebührenfreie Telefonnummer: +965 2205 5730
Lettland	Gebührenfreie Telefonnummer: 800 05929
Libanon	Gebührenfreie Telefonnummer: 833 816 0193
Litauen	Gebührenfreie Telefonnummer: 8800 30366
Luxemburg	Telefonnummer: +352 342 080 8982, gebührenpflichtiger Anruf zum Ortstarif
Malaysia	Telefonnummer: +60 3 7724 3136, gebührenpflichtiger Anruf zum Ortstarif
Malta	Gebührenfreie Telefonnummer: 8006 5144
Martinique	Gebührenfreie Telefonnummer: 0800 90 1651
Mauritius	Telefonnummer: +230 5 297 0999, gebührenpflichtiger Anruf zum Ortstarif
Mexiko	Telefonnummer: +52 55 4780 6198, gebührenpflichtiger Anruf zum Ortstarif
Moldawien, Republik	Gebührenfreie Telefonnummer: 080 060 016
Marokko	Telefonnummer: +212 5 30 14 41 08, gebührenpflichtiger Anruf zum Ortstarif
Myanmar	Gebührenfreie Telefonnummer: 0800 800 8062
Namibia	Gebührenfreie Telefonnummer: +264 83 380 0103
Nepal	Gebührenfreie Telefonnummer: 1800 001 0186
Niederlande	Telefonnummer: +31 10 700 75 03, gebührenpflichtiger Anruf zum Ortstarif
Neuseeland	Telefonnummer: +64 9 913 5892, gebührenpflichtiger Anruf zum Ortstarif
Nicaragua	Telefonnummer: +505 7513 7610, gebührenpflichtiger Anruf zum Ortstarif
Nigeria	Gebührenfreie Telefonnummer: 070 8060 1221
Nordmazedonien	Telefonnummer: +389 2551 3216, gebührenpflichtiger Anruf zum Ortstarif
Norwegen	Telefonnummer: +47 24 14 06 01, gebührenpflichtiger Anruf zum Ortstarif
Oman	Gebührenfreie Telefonnummer: 8007 4161
Pakistan	Gebührenfreie Telefonnummer: 0080 0900 44437

Panama	Telefonnummer: +507 308 4480, gebührenpflichtiger Anruf zum Ortstarif
Papua-Neuguinea	Gebührenfreie Telefonnummer: 0008 61322
Paraguay	Gebührenfreie Telefonnummer: 0098 0044 10266, nicht per Mobiltelefon erreichbar
Peru	Gebührenfreie Telefonnummer: 0800 74535
Philippinen	Gebührenfreie Telefonnummer: 1800 8394 8474, nur erreichbar mit einem Globe-Telecom-Gerät
Polen	Gebührenfreie Telefonnummer: 800012953
Portugal	Gebührenfreie Telefonnummer: 800 831 302
Puerto Rico	Telefonnummer: +1 (787) 200 7305, gebührenpflichtiger Anruf zum Ortstarif
Katar	Gebührenfreie Telefonnummer: 00800 101 094
Réunion	Gebührenfreie Telefonnummer: 1800 916 980
Rumänien	Gebührenfreie Telefonnummer: 0800 400 653
Russische Föderation	Gebührenfreie Telefonnummer: 8 (800) 100 69 94
Saudi-Arabien	Gebührenfreie Telefonnummer: 800 850 1433
Serbien	Telefonnummer: +381 10 520 043, gebührenpflichtiger Anruf zum Ortstarif
Seychellen	Gebührenfreie Telefonnummer: 800 131
Singapur	Telefonnummer: +65 6403 7051, gebührenpflichtiger Anruf zum Ortstarif
Slowakei	Gebührenfreie Telefonnummer: 0800 113 418
Slowenien	Gebührenfreie Telefonnummer: 0800 83115
Südafrika	Telefonnummer: +27 (21) 427 7937, gebührenpflichtiger Anruf zum Ortstarif
Spanien	Telefonnummer: +34 900 031 156, gebührenpflichtiger Anruf zum Ortstarif
Sri Lanka	Telefonnummer: +94 (72) 091 0370, gebührenpflichtiger Anruf zum Ortstarif
Sudan	Gebührenfreie Telefonnummer: +249 15 655 9883
Surinam	Gebührenfreie Telefonnummer: 833 816 0919
Schweden	Gebührenfreie Telefonnummer: 020 160 4703

Schweiz	Gebührenfreie Telefonnummer: 080 000 5691
Taiwan (chinesische Provinz)	Telefonnummer: +886 2 7743 8912, gebührenpflichtiger Anruf zum Ortstarif
Tansania, Vereinigte Republik	Gebührenfreie Telefonnummer: 0800 11 1020
Thailand	Telefonnummer: +66 2 844 9693, gebührenpflichtiger Anruf zum Ortstarif
Trinidad und Tobago	Telefonnummer: +1 (868) 224 1869, gebührenpflichtiger Anruf zum Ortstarif
Tunesien	Telefonnummer: +216 31 300 338, gebührenpflichtiger Anruf zum Ortstarif
Türkei	Gebührenfreie Telefonnummer: 0080 04488 28602
Turks- und Caicosinseln	Gebührenfreie Telefonnummer: 1833 462 1355
Uganda	Telefonnummer: +256 41 423 8162, gebührenpflichtiger Anruf zum Ortstarif
Ukraine	Gebührenfreie Telefonnummer: 0800 801 205
Vereinigte Arabische Emirate	Gebührenfreie Telefonnummer: 800 0444 0408
Vereinigtes Königreich	Gebührenfreie Telefonnummer: 080 0022 4118
Vereinigte Staaten von Amerika	Telefonnummer: +1 (669) 288 7154, gebührenpflichtiger Anruf zum Ortstarif
Uruguay	Gebührenfreie Telefonnummer: 0004 1598 5762
Venezuela, Bolivarische Republik	Telefonnummer: +58 212 335 7722, gebührenpflichtiger Anruf zum Ortstarif
Vietnam	Telefonnummer: +84 1900 3271, gebührenpflichtiger Anruf zum Ortstarif
Jungferninseln (britisch)	Gebührenfreie Telefonnummer: 1833 462 1356
Jungferninseln (amerikanisch)	Gebührenfreie Telefonnummer: 1833 724 6398
Simbabwe	Gebührenfreie Telefonnummer: +263 867 742 2010

Anhang 2 – SpeakUp-System für Menschenrechte – Meldeprozess



SCHRITT 1 (MELDENDER)

Die Meldenden können ihre bevorzugte Methode nutzen und entweder:

- die Hotline unter der untenstehenden gebührenfreie Telefonnummer anrufen oder
- eine Nachricht auf dem Webportal (Onlineservice) über den Link unten neben der gebührenfreien Telefonnummer hinterlassen

Dem Mitarbeiter, der die Meldung macht, wird eine eindeutige Fallnummer zugewiesen, damit er die Antwort und den Fortgang des Falls einsehen oder weitere Informationen bereitstellen kann.

SCHRITT 2 (DRITTANBIETER)

Unser externer Partner transkribiert die Nachricht in der Landessprache und auf Englisch (falls erforderlich). Diese Transkription wird dann unter Wahrung der Anonymität des Mitarbeiters an den CCO von Landis+Gyr weitergeleitet.

SCHRITT 3 (LANDIS+GYR)

Der CCO erhält eine Benachrichtigung über den Vorfall und die Abschrift der Nachricht. Der Meldende erhält anschließend eine Bestätigung des Vorfalls und eine erste schriftliche Antwort.

SCHRITT 4 (WEITERES VORGEHEN)

Die erste Antwort wird von dem Drittanbieter verarbeitet. Der Meldende kann die Antwort einsehen, indem er sich mit der eindeutigen Fallnummer wieder in das System einloggt. In bestimmten Fällen können weitere Informationen ausgetauscht werden, z. B. über die Untersuchung oder das Ergebnis.

Anhang 3 – SpeakUp-System für Menschenrechte – häufig gestellte Fragen

1. Was ist das SpeakUp-System für Menschenrechte?

Es handelt sich um einen Kommunikationsdienst, über den alle Mitarbeiter von Landis+Gyr sowie alle externen Stakeholder oder Partner in der Landis+Gyr-Wertschöpfungskette Verstöße melden können, was andernfalls nicht vollkommen anonym möglich wäre. Sie können dies entweder telefonisch oder über eine sichere Website tun, sodass Sie nicht mit einem Mitarbeiter des Anbieters sprechen müssen.

2. Wie funktioniert das SpeakUp-System für Menschenrechte?

Telefon: Wählen Sie die Telefonnummer für Ihr Land, geben Sie den Zugangscode ein und hinterlassen Sie Ihre Nachricht. Sie sprechen dabei nicht mit einem Mitarbeiter des Betreibers. Alle Anweisungen wurden im Voraus aufgezeichnet und führen Sie ganz einfach durch den Prozess. Nach einer Woche können Sie zurückrufen und die Antwort des Unternehmens abhören. Sie können eine neuen Folgenachricht zu dieser Antwort senden. Dieser Gesprächsablauf kann endlos wiederholt werden. (**Tipp:** Setzen Sie Ihre Nachricht vor dem Anruf schriftlich auf.)

Web: Gehen Sie zur Seite des SpeakUp-Webservices für Menschenrechte (über einen Hyperlink oder durch Eingabe der URL), wählen Sie Ihr Land aus, geben Sie Ihren Zugangscode ein und hinterlassen Sie Ihre Nachricht. Nach einer Woche können Sie zum Webservice zurückkehren und sich die Antwort des Unternehmens ansehen. Sie können dann wiederum eine Nachricht zu dieser Antwort senden. Sie können unendlich oft Nachrichten hin- und herschicken.

3. Wer betreibt das SpeakUp-System für Menschenrechte?

Der Dienst wird von einem Drittanbieter betrieben, der für die Verarbeitung aller Nachrichten zuständig ist.

4. Ist es schwierig, das System zu benutzen?

Überhaupt nicht: Einfache Sprachanweisungen führen Sie durch den telefonischen Prozess und die Webschnittstelle ist ebenfalls benutzerfreundlich.

5. Wird mein Name angegeben?

Landis+Gyr erhält eine anonyme, wortwörtliche Abschrift dessen, was Sie gesagt haben. Sie haben die volle Kontrolle über den Inhalt der Nachricht, die Sie hinterlassen. Wenn Sie Ihre Kontaktdaten in Ihrer Nachricht nennen, leitet der Drittanbieter sie weiter, wenn Sie keine Kontaktdaten angeben, wissen weder der Dritte noch Landis+Gyr, wer Sie sind. Darüber hinaus hat Landis+Gyr zugestimmt, die Identität eines Anrufers nur dann zu ermitteln, wenn dies für die Durchführung der Untersuchung als unbedingt notwendig erachtet wird und lokalem Recht entspricht.

6. Hört sich Landis+Gyr meine Stimmaufnahme an?

Nein. Das SpeakUp-System für Menschenrechte wird von einem Drittanbieter betrieben, der Ihre Nachricht transkribiert und übersetzt und Landis+Gyr eine getippte, wortwörtliche Abschrift Ihrer Aussage sendet.

(Tipp: Wenn Sie sich nicht wohl dabei fühlen, eine telefonische Nachricht zu hinterlassen, lassen Sie Ihre Nachricht von jemand anderem über das Telefonsystem vorlesen oder hinterlassen Sie eine Nachricht im Webportal.)

7. Kann Landis+Gyr meine Verbindungsdaten nachverfolgen?

Nein, das SpeakUp-System für Menschenrechte wird von einem Drittanbieter betrieben. Landis+Gyr hat keinen Zugriff auf die Verbindungsdaten. Telefondaten oder IP-Adressen werden niemals an Landis+Gyr weitergegeben. Es kann jedoch sein, dass Landis+Gyr Benutzerinformationen von Ihrem Firmentelefon oder -computer nachverfolgt. Sie können auch ein öffentliches oder nicht identifizierbares Telefon bzw. einen öffentlichen oder nicht identifizierbaren Computer verwenden.

8. Was passiert mit der Aufnahme meiner Nachricht?

Nach der Bestätigung des Eingangs der transkribierten und/oder übersetzten Nachricht durch Landis+Gyr wird die Aufzeichnung vom Drittanbieter umgehend gelöscht.

9. Wird die Vertraulichkeit jemals gebrochen?

Es gibt eine Ausnahme von dem beschriebenen Vorgehen: Wenn das SpeakUp-System für Menschenrechte eine Nachricht erhält, in welcher der Anrufer mit einer Gewalttat oder Straftat droht, kann Landis+Gyr verlangen, dass die Aufnahme aufbewahrt wird, sodass sie den Behörden übergeben werden kann. Die Sprachdatei und/oder die Verbindungsdaten werden jedoch niemals an Landis+Gyr weitergegeben.

10. Fallen für mein Telefonat Kosten an?

Der Zugang zum SpeakUp-System erfolgt über eine gebührenfreie Nummer und ist kostenlos. Es kann jedoch sein, dass in Ausnahmefällen (z. B. bei einigen Mobilfunkbetreibern) Kosten zum Ortstarif anfallen.

11. Ist die Länge der Sprachnachricht, die ich hinterlassen kann, begrenzt?

Nein. Allerdings erhalten Sie nach sieben Minuten eine Nachricht, gefolgt von der Option, telefonisch fortzufahren.

12. Was sollte ich tun, wenn das SpeakUp-System für Menschenrechte telefonisch nicht erreichbar ist?

Wenn Sie versucht haben, das SpeakUp-System für Menschenrechte von einem Mobiltelefon aus anzurufen, dann versuchen Sie es bitte noch einmal von einem Festnetzanschluss aus. Wenn Sie immer noch Probleme haben, auf das SpeakUp-System für Menschenrechte zuzugreifen, können Sie eine E-Mail an folgende Adresse senden: speakup@peopleintouch.nl.

13. Wie schnell wird meine Nachricht an Landis+Gyr weitergeleitet?

Ihre transkribierte Nachricht wird normalerweise innerhalb eines Arbeitstags an Landis+Gyr gesendet.

14. Wer erhält bei Landis+Gyr die Transkription meiner Nachricht?

Der CCO (Chief Compliance Officer) von Landis+Gyr.

15. Wie kann ich meine Beschwerde im Auge behalten und gleichzeitig anonym bleiben?

Sie erhalten über das SpeakUp-System für Menschenrechte eine eindeutige Fallnummer. Bitte schreiben Sie sich diese Nummer auf. Über diese Fallnummer können Sie später die Antwort von Landis+Gyr vom System abrufen.

16. Wie lange dauert es, bis ich eine Antwort erhalte?

Landis+Gyr bemüht sich, innerhalb von einer Woche zu antworten. Wenn nach einer Woche keine Antwort vorliegt, sollten Sie es in ein paar Tagen noch einmal versuchen oder eine neue Nachricht mit einer neuen Fallnummer hinterlassen und dabei Ihre alte Fallnummer nennen.

17. Ist die SpeakUp-Hotline für Menschenrechte jederzeit erreichbar?

Ja, das SpeakUp-Telefonsystem für Menschenrechte ist 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr erreichbar. Jedes Land hat seine eigene gebührenfreie Telefonnummer und seinen eigenen Zugangscode.

18. Kann ich eine Nachricht in meiner Muttersprache hinterlassen?

Ja. Wenn Sie Ihre Nachricht hinterlassen, können Sie einfach die entsprechende Sprachoption wählen. Die Antworten werden dann auch in Ihre Muttersprache übersetzt.

Ja, das SpeakUp-System für Menschenrechte erlaubt Ihnen, Dokumente elektronisch anzuhängen.

Wenn Sie eine Nachricht auf dem SpeakUp-System für Menschenrechte hinterlassen, können Sie sich mit der gleichen Fallnummer auf dem Webportal anmelden. Wählen Sie dann die Option „Wenn Sie bereits eine Fallnummer haben“ auf der rechten Seite aus. Hier können Sie Ihre elektronischen Dokumente anhängen, die Ihre bereits vorliegende telefonische Beschwerde belegen.

Wenn Sie anonym bleiben möchten, vergewissern Sie sich bitte, dass Ihre Kontaktdaten nirgendwo in den Anhängen oder in den Metadaten-Eigenschaften genannt werden.

19. Was ist, wenn ich meine Fallnummer verliere?

Wenn Sie Ihre Fallnummer verlieren, hinterlassen Sie Ihre Nachricht bitte erneut, um eine neue Fallnummer zu generieren. Wenn Sie Ihre Beschwerde vor dem ersten Anruf schriftlich festgehalten haben, müssen Sie nur die gleiche Nachricht erneut einreichen. Erwähnen Sie in Ihrer neuen Nachricht unbedingt, dass Sie eine frühere Beschwerde erneut einreichen, um Verwechslungen zu vermeiden.

Verwenden Sie die neue Fallnummer für alle weiteren Nachrichten und bewahren Sie sie unbedingt sicher auf.

20. Sind meine personenbezogenen Daten geschützt, wenn ich das SpeakUp-System für Menschenrechte nutze?

Ja. Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten durch das SpeakUp-System für Menschenrechte unterliegt den strengen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Landis+Gyr benachrichtigt die betroffenen Personen, sollte es zu einem Datenschutzverstoß kommen.

21. Muss ich der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zustimmen, wenn ich eine Nachricht im SpeakUp-System für Menschenrechte hinterlasse?

Die Verarbeitung personenbezogener Daten, die in einer Nachricht enthalten sind und über das SpeakUp-System für Menschenrechte verarbeitet werden, erfolgt ausschließlich zu dem Zweck der Aufdeckung von Fehlverhalten, das anders nicht aufgedeckt werden könnte.

Anhang 4 – Tipps zum SpeakUp-System

- ✓ Setzen Sie Ihre Nachricht schriftlich auf, bevor Sie sie hinterlassen. Wenn Sie das Webportal verwenden, können Sie die Nachricht kopieren und einfügen. Wenn Sie das Telefonsystem verwenden, können Sie Ihre vorbereite Nachricht einfach laut vorlesen.
- ✓ Planen Sie den Aufbau und die Detailgenauigkeit Ihrer Nachricht sorgfältig. Wie gut Landis+Gyr auf Ihre Nachricht reagieren kann, hängt davon ab, wie genau die übermittelten Fakten sind (z. B. Standorte, Daten, Beschreibung des Fehlverhaltens).
- ✓ Geben Sie Namen nur dann an, wenn dies wirklich notwendig ist, um das Fehlverhalten anzugehen und abzustellen. Wenn Sie eine Meldung zu bestimmten Personen machen, bleiben Sie sachlich und nennen Sie keine sensiblen personenbezogenen Daten (z. B. über psychische oder physische Erkrankungen, Sexualität oder religiöse Überzeugungen).
- ✓ Wenn Sie Belege in elektronischer Form haben, laden Sie die Dokumente bitte über das Webportal des SpeakUp-Systems für Menschenrechte hoch. Sie können Dokumente genauso hochladen, um telefonische Nachrichten zu untermauern. Verwenden Sie dazu Ihre individuelle Fallnummer.
- ✓ Wenn Sie sich nicht wohl dabei fühlen, eine telefonische Nachricht zu hinterlassen, bitten Sie einen anderen, Ihre Nachricht im SpeakUp-System für Menschenrechte vorzulesen oder hinterlassen Sie eine Nachricht über das Webportal.
- ✓ Wenn Sie befürchten, dass Ihre Nachricht zurückverfolgt werden könnte, verwenden Sie eine nicht identifizierbare Telefon- oder Internetverbindung.
- ✓ Löschen Sie Ihren Browserverlauf und den Cache-Speicher, wenn Sie von einem Computer aus auf das SpeakUp-Webportal für Menschenrechte zugreifen, den auch andere nutzen, und sicherstellen möchten, dass Sie anonym bleiben.
- ✓ Lassen Sie sich Zeit und hinterlassen Sie Ihre Nachricht, wann immer es Ihnen am besten passt. Das System ist 24 Stunden am Tag und sieben Tage die Woche und von jedem Telefon oder Computer aus erreichbar.
- ✓ Notieren Sie sich Ihre individuelle Fallnummer und bewahren Sie sie sicher auf, damit Sie sie später wiederfinden. Die Fallnummer ist eindeutig ihrer eingereichten zugeordnet und Sie benötigen sie, um die Antwort von Landis+Gyr abzurufen.
- ✓ Rufen Sie unbedingt zurück oder loggen Sie sich später wieder in das Webportal ein, um zu überprüfen, ob Sie eine Antwort erhalten haben.